

## **Anfrage über die ertragsstärksten juristischen Personen im Kanton Luzern**

eröffnet am 21. Juni 2016

Weniger als 5 Prozent der steuerpflichtigen Unternehmen bezahlen mehr als 70 Prozent der Steuererträge. 20 Prozent der Kantonssteuer und mehr als ein Viertel der direkten Bundessteuern wurden 2013 von Unternehmen erbracht, welche in den Jahren 2010 bis 2013 in den Kanton gezogen sind oder neu gegründet wurden.

Schon beim Wegzug von wenigen ertrags- und kapitalstarken Firmen entgehen dem Kanton Steuereinnahmen in der Höhe des gesamten bei einer Annahme der Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» prognostizierten Mehrertrages. Die Mindereinnahmen ergeben sich sowohl direkt als Folge des Wegzugs der Unternehmen, aber auch indirekt durch tiefere Steuereinnahmen als Folge des Verlusts an Arbeitsplätzen und von Ertragsminderungen bei Zulieferern.

Um das Mobilitätsverhalten dieser juristischen Personen besser abschätzen zu können, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der 5 Prozent steuerkräftigsten juristischen Personen im Kanton Luzern sind steuerlich privilegierte Holding-Gesellschaften, Domizil-Gesellschaften, gemischte Gesellschaften und ordentlich besteuerte Gesellschaften?
2. Wie viele Personen sind jeweils in diesen Firmengruppen beschäftigt?
3. Wie hoch sind jeweils die Steuererträge (Kantons und Bundessteuer) dieser Firmengruppen.

Da die Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Anfrage wichtig für die Abstimmung über die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» am 24. September sind, erachten wir die dringliche Behandlung als angebracht.

*Graber Michèle*

Huser Barmettler Claudia

Baumann Markus

Hess Markus

Brücker Urs

Hauser Patrick

Dubach Georg

Freitag Charly

Pfäffli-Oswald Angela

Schmid-Ambauen Rosy

Dickerhof Urs

Omlin Marcel

Müller Pirmin

Bucher Philipp

Hunkeler Yvonne

Peyer Ludwig

Nussbaum Adrian

Hartmann Armin

Lüthold Angela

Zimmermann Marcel



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2016

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 175

Nummer: A 175  
Protokoll-Nr.: 948  
Eröffnet: 21.06.2016 / Finanzdepartement

### Anfrage Graber Michèle und Mit. über die ertragsstärksten juristischen Personen im Kanton Luzern

#### A. Wortlaut der Anfrage

Weniger als 5 Prozent der steuerpflichtigen Unternehmen bezahlen mehr als 70 Prozent der Steuererträge. 20 Prozent der Kantonssteuer und mehr als ein Viertel der direkten Bundessteuern wurden 2013 von Unternehmen erbracht, welche in den Jahren 2010 bis 2013 in den Kanton gezogen sind oder neu gegründet wurden.

Schon beim Wegzug von wenigen ertrags- und kapitalstarken Firmen entgehen dem Kanton Steuereinnahmen in der Höhe des gesamten bei einer Annahme der Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» prognostizierten Mehrertrages. Die Mindereinnahmen ergeben sich sowohl direkt als Folge des Wegzugs der Unternehmen, aber auch indirekt durch tiefere Steuereinnahmen als Folge des Verlusts an Arbeitsplätzen und von Ertragsminderungen bei Zulieferern.

Um das Mobilitätsverhalten dieser juristischen Personen besser abschätzen zu können, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der 5 Prozent steuerkräftigsten juristischen Personen im Kanton Luzern sind steuerlich privilegierte Holding-Gesellschaften, Domizil-Gesellschaften, gemischte Gesellschaften und ordentlich besteuerte Gesellschaften?
2. Wie viele Personen sind jeweils in diesen Firmengruppen beschäftigt?
3. Wie hoch sind jeweils die Steuererträge (Kantons und Bundessteuer) dieser Firmengruppen?

Da die Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Anfrage wichtig für die Abstimmung über die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» am 24. September sind, erachten wir die dringliche Behandlung als angebracht.

Graber Michèle  
Huser Barmettler Claudia  
Baumann Markus  
Hess Markus  
Brücker Urs  
Hauser Patrick  
Dubach Georg  
Freitag Charly  
Pfäffli-Oswald Angela  
Schmid-Ambauen Rosy

Dickerhof Urs  
Omlin Marcel  
Müller Pirmin  
Bucher Philipp  
Hunkeler Yvonne  
Peyer Ludwig  
Nussbaum Adrian  
Hartmann Armin  
Lüthold Angela  
Zimmermann Marcel

## B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie viele der 5 Prozent steuerkräftigsten juristischen Personen im Kanton Luzern sind steuerlich privilegierte Holding-Gesellschaften, Domizil-Gesellschaften, gemischte Gesellschaften und ordentlich besteuerte Gesellschaften?

Die 1'000 Unternehmen mit den höchsten Steuerleistungen (rund 5,4 % des Registerbestandes) wurden im Steuerjahr 2013 nach folgenden Tarifen besteuert:

Steuertarif	Anzahl Unternehmen im Steuerjahr 2013
Holdingsgesellschaft	10
Domizil-/Verwaltungsgesellschaft	33
Ordentliche Steuerpflicht (inklusive Minimalsteuer Immobilien gemäss § 95 StG)	957
<b>Total Rang 1 bis 1'000</b>	<b>1'000</b>

Es ist zu berücksichtigen, dass die Holdingsgesellschaften in der Regel keine Gewinnsteuer, sondern nur eine Kapitalsteuer von 0,01 Promille des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 500 pro Jahr entrichten. Deshalb gehören bei den Staats- und Gemeindesteuern nur wenige Holdingsgesellschaften zu den Top 1'000.

Zu Frage 2: Wie viele Personen sind jeweils in diesen Firmengruppen beschäftigt?

Die Anzahl der beschäftigten Personen in den Gruppen ist nicht bekannt. Die Mitarbeiterzahlen sind für die Besteuerung von juristischen Personen nicht relevant und werden daher im Veranlagungsverfahren nicht erhoben.

Zu Frage 3: Wie hoch sind jeweils die Steuererträge (Kantons und Bundessteuer) dieser Firmengruppen?

Die Auswertung von LUSTAT für das Steuerjahr 2013 erfolgte ausschliesslich auf der Basis der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer. Die direkte Bundessteuer der nach einem Spezialtarif besteuerten Unternehmen (Holding-, Domizil-/Verwaltungsgesellschaft) wurde manuell ergänzt. Die privilegiert besteuerten Gesellschaften leisten damit den Grossteil der direkten Bundessteuer, wovon der Kanton Luzern heute 17 Prozent, nach Einführung der USR III 21,2 Prozent erhält. Die zunehmenden Anteile an der direkten Bundessteuer ist die teilweise Entschädigung für die kleiner werdenden Zahlungen aus der NFA.

Steuerart	Ertrag Staats-Gemeinde- und Kirchensteuer 2013 CHF	direkte Bundessteuer 2013 CHF (davon Kantonsanteil 17 %)
Holdingsgesellschaft	3'353'182	5'677'684
Domizil-/Verwaltungsgesellschaft	7'287'493	47'954'713
Ordentliche Steuer	166'878'428	*
<b>Total Steuerleistung Top 1'000</b>	<b>177'519'103</b>	*

\* nicht ausgemittelt (LUSTAT wertet die Bundessteuerdaten nicht aus).

Für die Jahre 2010 bis 2013 wurde eine Auswertung über die Steuerleistungen der 200 juristischen Personen mit den höchsten Steuerleistungen erstellt. Daraus ist ersichtlich, dass diese 200 juristischen Personen jährlich rund 60 Prozent der Steuerleistung von allen juristischen Personen (davon drei Holdinggesellschaften und 16 Verwaltungsgesellschaften) erbringen.

	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt des Steuerertrages
<i>Anzahl JP Total</i>	15'134	15'795	16'769	18'385	100.00 %
Top 200	57.0 %	59.4 %	60.4 %	60.1 %	59.2 %
Top 100	48.1 %	50.5 %	53.0 %	50.9 %	50.6 %
Top 50	40.2 %	42.2 %	45.4 %	42.4 %	42.6 %
Top 20	31.4 %	31.8 %	34.7 %	31.4 %	32.3 %
Top 10	25.5 %	24.3 %	28.0 %	24.7 %	25.6 %
Top 5	20.6 %	17.8 %	23.3 %	19.5 %	20.3 %
Top 3	16.8 %	14.3 %	17.9 %	15.4 %	16.1 %

Im Steuerjahr 2013 sind von den 200 Unternehmen 48 in eine Konzernstruktur mit einer Holding- und/oder Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im Kanton Luzern eingebunden. Es ist deshalb notwendig, dass der Kanton Luzern für sämtliche Steuerarten eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung anbieten kann. Ist dies für einzelne Kategorien nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass bei einer Standortüberprüfung die gesamte Firmengruppe aus dem Kanton Luzern wegzieht.



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **A 175 Anfrage Graber Michèle und Mit. über die ertragsstärksten juristischen Personen im Kanton Luzern / Finanzdepartement**

Die Anfrage A 175 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 106 zu 3 Stimmen zu.

Michèle Graber ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Michèle Graber: Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird am nächsten Wochenende über die Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ abstimmen. Die Initiative verlangt bei den Unternehmen eine Erhöhung der Steuern um 50 Prozent. Die gestellten Fragen beziehen sich auf die 5 Prozent jener juristischen Personen, welche die grössten Steuerzahler im Kanton Luzern sind. Die erfragten Zahlen ergeben ein umfassendes Gesamtbild, um eine bessere Einschätzung der möglichen Folgen zu erhalten, falls nur wenige dieser Firmen infolge der markanten Steuererhöhung wegziehen würden. Die Frage 2, wie viele Personen jeweils in diesen Firmengruppen beschäftigt sind, wurde nicht beantwortet. Deshalb bin ich mit der vorliegenden Antwort nur teilweise zufrieden. Die Anzahl möglicher Arbeitsplatzverluste beim Wegzug einiger weniger Firmen kann somit nicht genau abgeschätzt werden. Die drei beeindruckendsten Zahlen der Antwort sind: Erstens: Die fünf Topfirmen bezahlen allein über einen Fünftel des Steuerertrags der juristischen Personen. Zweitens: 200 Firmen tragen knapp zwei Drittel zu diesem Steuerertrag bei. Drittens: Von diesen 200 Firmen sind 48, also ein Viertel, in eine Konzernstruktur mit einer Holding- und/oder Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im Kanton Luzern eingebunden. Diese Firmen reagieren sehr sensibel auf Steuererhöhungen, sie sind in der Lage, ihren Steuersitz innert kurzer Zeit von Luzern wegzuverlegen. Die Initiative löst unsere Finanzprobleme leider nicht, sondern eine Annahme birgt sogar grosse Risiken. Die vorliegenden Zahlen zeigen deutlich auf, dass schon der Wegzug weniger Firmen grossen Schaden anrichten kann.

David Roth: Die vorliegende Anfrage zeigt auf, dass es nicht sinnvoll ist, auf einen einzigen Standortfaktor setzen zu wollen, nämlich auf den, Briefkastenfirmen anziehen zu wollen. Michèle Graber hat erklärt, dass diese Firmen sehr mobil sind. Solche Firmen kann man mit einer Dumping-Steuerstrategie anziehen. Aber gerade solche Firmen werden den Kanton wieder verlassen, unabhängig davon, ob die Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ angenommen wird oder nicht, weil über kurz oder lang wohl ein anderer Kanton noch tiefere Unternehmenssteuern anbieten wird. Hingegen sind Firmen mit einer grossen Anzahl Arbeitsplätze nicht so mobil. Es ist eine Schwäche der Steuerstrategie, wenn weder der Wirtschaftsförderer noch die Regierung ausweisen können, wie viele neue Arbeitsplätze dadurch entstanden sind. Es scheint kein markanter Zuwachs an Arbeitsplätzen stattgefunden zu haben. Jetzt können Sie entscheiden, ob Sie die Infrastruktur des Kantons, die Bildung und die sozialen Institution weiter schwächen wollen,

indem Sie an einer Steuerstrategie festhalten. Bei einer Annahme der Volksinitiative erhält der Kanton Luzern Mehreinnahmen von 45 Millionen Franken.

Michael Töngi: Aus der vorliegenden Antwort wird nicht ersichtlich, was für oder gegen tiefe Unternehmenssteuern spricht. Es ist nicht überraschend, dass ein paar Topfirmen einen grossen Anteil der Steuern bezahlen. Die vorliegenden Zahlen sagen nichts darüber aus, welche Auswirkungen eine Annahme der Initiative zum Beispiel auf die Anzahl Arbeitsplätze der einzelnen Firmen hätte. Um das zu erfahren, müssten jedoch andere Fragen gestellt werden.

Giorgio Pardini: Die Regierung kann keine Antwort darauf liefern, wie viele Personen von diesen Firmengruppen beschäftigt werden. Ich kann die folgende Zahlen liefern: Bei der Migros Luzern sind es 6115 Personen, beim Luzerner Kantonsspital 6100 Personen, bei der Schweizerischen Post 3833 Personen und beim Coop 2557 Personen. Bei einer Annahme der Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ wird keine dieser Unternehmungen auch nur einen einzigen Arbeitsplatz abbauen.

Patrick Hauser: Man kann darüber diskutieren, ob eine Massnahme bei der Unternehmensgewinnbesteuerung Arbeitsplätze gefährdet oder nicht. Faktoren wie Stabilität und Planbarkeit können aber Unternehmen bei ihren Entscheidungen beeinflussen und Arbeitsplätze gefährden. Die Ausführungen der Regierung sind deshalb sehr wichtig und hilfreich. Es gibt unterschiedliche Arten von Gesellschaften, die im Kanton domiziliert sind, nicht alle davon sind gleich mobil. Aber auch die mobilen Unternehmungen sind steuerpflichtig und schaffen Arbeitsplätze.

Marcel Omlin: Die Post ist ein Bundesbetrieb und bezahlt keine Steuern. Bei den Genossenschaften kommen andere Steuersätze zum Zug. In der Gemeinde Emmen sind in den letzten Jahren einige Firmen angesiedelt worden, zum Beispiel die GEMÜ. Die Ruag investiert und baut ebenfalls, es entstehen zusätzliche Arbeitsplätze. Die Ruag bezahlt Steuern, es handelt sich um eine Aktiengesellschaft, die im Besitz des Bundes ist. In der Gemeinde Rothenburg sowie in der Stadt Luzern haben sich dank des attraktiven Steuersatzes ebenfalls verschiedene Firmen angesiedelt.

Hans Stutz: Der Anteil der Unternehmenssteuern lag im Kanton Luzern 2009 noch bei 14,8 Prozent, heute liegt er noch bei 9,3 Prozent. Damit relativieren sich auch die Aussagen von Michèle Graber. Die Stabilität bei den Unternehmenssteuern ist tatsächlich wichtig. Die Stabilität des Kantons ist aber ebenso wichtig. Der Kanton kann heute nicht mehr halten, was er vor Jahren versprochen hat. Zudem trägt das KP17 auch nicht gerade zur Stabilität bei.

Georg Dubach: Die Anfrage weist auf ein wichtiges und grosses Problem hin, welches bei einer Annahme der Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ auf den Kanton zukommen kann. Im Zusammenhang mit der Initiative werden immer wieder falsche Zahlen genannt. David Roth hat von Mehreinnahmen von 45 Millionen Franken gesprochen. Die Regierung zeigt in ihrer Botschaft aber auf, dass es sich höchstens um 10 bis 11 Millionen Franken handelt. Das Parlament hat der Initiative eine Abfuhr erteilt, ich hoffe, die Bürgerinnen und Bürger des Kantons werden dies ebenfalls tun.

Erwin Arnold: Für die CVP-Fraktion sind die Antworten des Regierungsrates plausibel und nachvollziehbar. Die Antworten zeigen deutlich auf, dass ein geringer Teil der juristischen Personen 60 Prozent der Steuerleistung aller juristischen Personen erbringt. Es ist daher auch für die CVP richtig und wichtig, dass der Kanton Luzern für sämtliche Steuerarten eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung anbieten kann. Dies gilt namentlich für den aktuellen Gewinnsteuersatz von 1,5 Prozent für Unternehmen. Eine Erhöhung dieses Gewinnsteuersatzes würde den Kanton Luzern im Hinblick auf die kommende Unternehmenssteuerreform III empfindlich treffen und schwächen. Gesamtschweizerisch würde der Kanton Luzern zurückgeworfen, er wäre dadurch für international tätige Unternehmen nicht mehr attraktiv.

David Roth: Bei einer Annahme der Initiative wird sich zeigen, ob es sich um Mehreinnahmen von 45 Millionen Franken oder von 10 Millionen Franken handelt. Zudem ist eine Stimmrechtsbeschwerde hängig, weil sich die Regierung zu Behördenpropaganda hat

hinreissen lassen.

Hasan Candan: Die Regierung und der Kantonsrat haben entschieden, die Steuern für Unternehmen zu senken, um damit mehr Unternehmen in den Kanton Luzern zu locken. Finanziell steht der Kanton aber schlecht da. Die Steuerstrategie ist in meinen Augen gescheitert. Die Auswirkungen auf den NFA konnten wir nicht antizipieren. Im Moment befindet sich der Kanton Luzern bei den Unternehmenssteuern auf dem 1. Platz. Durch die Unternehmenssteuerreform III fällt der Kanton auf den 2. Platz zurück. Dieser 2. Platz ist jedoch nicht sicher, weil die anderen Kantone im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III ihren Unternehmensgewinnsteuersatz um mindestens 3 Prozent gesenkt haben. Bis jetzt haben die Kantone Ob- und Nidwalden, Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Uri, Schwyz, Neuenburg, Glarus und Graubünden diesbezüglich noch nichts kommuniziert. Sie werden wohl ebenfalls eine Senkung von 3 Prozent vornehmen. Danach befindet sich der Kanton Luzern nicht einmal mehr unter den ersten sechs Plätzen. Für Firmen verlieren tiefe Unternehmenssteuern an Interesse, viel wichtiger werden die Patentbox, zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie Erleichterungen bei der Kapitalsteuer. Mit der bisherigen Steuerstrategie konnte der Kanton nur wenige Unternehmen anziehen. Der Kanton muss von dieser Strategie wegkommen und wieder investieren, um künftig wieder eine gute Infrastruktur anbieten zu können. Nur so kann er neue Unternehmen anziehen.

Marcel Omlin: Zu einer Strategie gehört es, auch die zweite oder dritte Geländekammer zu beachten. Das hat die Regierung getan. Die Regierung konnte nicht wissen, dass die EU mit dem Euro faktisch Konkurs geht und es zu einem Einheitskurs kommt. Diese Tatsache hat dem Kanton am meisten geschadet. Diesen Währungsverlust kann man nicht einfach innerhalb eines Jahres ausgleichen. Eine Strategie passt man nicht jedes Jahr neu an. Mir ist nicht klar, wie der Kanton Neuenburg seine Unternehmenssteuern senken sollte, ist er doch faktisch Konkurs.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wenn durch den Wegzug einer Firma Arbeitsplätze aufgehoben werden, kommt es nebst dem Schaden von fehlenden Arbeitsplätzen auch zu fehlenden Steuereinnahmen auf der natürlichen Seite. Drei Firmen bezahlen 16 Prozent der Unternehmenssteuern. Nebst den vielen KMU-Unternehmen mit einer grossen Anzahl an Arbeitsplätzen braucht der Kanton aber noch mehr solche Firmen. Laut der Initiative soll die Steuererhöhung 45 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen. Die Regierung geht jedoch von 11 Millionen Franken aus. Bis jetzt konnte niemand belegen, wie es zu den 45 Millionen Franken kommen soll. Zu Frage 2: Die Anzahl Arbeitsplätze wird tatsächlich nicht mehr erhoben. Es sind lediglich Zahlen von einzelnen Firmen bekannt. Im Veranlagungsverfahren werden diese Zahlen nicht erhoben, weil sie für die Besteuerung irrelevant sind. David Roth hat von Briefkastenfirmen gesprochen. Nicht jede Einzelfirma ist eine Briefkastenfirma. Ein gutes Beispiel ist etwa Schmolz und Bickenbach, hier wurde aus einem Investmentpaket ein Konzern gemacht, der nach Luzern geholt wurde. Ich kenne diese Firma, sie bietet mehr als 30 Arbeitsplätze, und die Tendenz ist stark steigend. Es ist interessant zu sehen, wie sich die anderen Kantone bezüglich der Unternehmenssteuerreform III bewegen. Der Kanton Genf hat mit 24 Prozent den höchsten Steuersatz der Schweiz und senkt ihn nun auf 13 Prozent. Der Kanton Genf begründet die Senkung damit, dass dadurch Einnahmen und Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Der Kanton Basel-Stadt senkt den Steuersatz von 22 Prozent auf 13 Prozent mit derselben Begründung wie der Kanton Genf. Der Kanton Zug geht auf 12 Prozent, nur der Kanton Luzern macht eine Gegenbewegung. Wie soll das aufgehen? So rutscht der Kanton Luzern ins hintere Mittelfeld ab und wird für die Ansiedlung von auswärtigen oder ausländischen Firmen nicht mehr attraktiv sein. Aus diesen Gründen ist die Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ abzulehnen.